

28. VII. 1916

Die Frankfurter Schulpfegerin.

Schulschwwestern als Bindeglied zwischen Schularzt und Eltern der Schulkinder sind zuerst in Charlottenburg eingeführt worden. Der Schulschwester obliegt die Fürsorge für kranke und vernachlässigte Kinder, wenn die Eltern ihre Pflicht versäumen. Sie hat die Eltern zu besuchen und die Befolgung ärztlicher Ratschläge zu veranlassen, sie begleitet, wenn die Eltern verhindert sind, die Kinder zum Arzt, holt die Erlaubnis der Eltern bei notwendigen Operationen, achtet auf die hygienischen Verhältnisse des Hauses und erteilt hygienische Ratschläge. Die Einrichtung hat sich gut bewährt, denn 80 Prozent der erkrankten Kinder wurden durch die Bemühungen der Schulschwester ärztlicher Behandlung zugeführt. Das Charlottenburger Beispiel hat dann in anderen Städten Nachahmung gefunden, und auch in Frankfurt a. M. ist im vorigen Jahr zum ersten Mal eine Schulpfegerin angestellt worden. Der Bericht der Frankfurter Schulpfegerin über die ersten sechs Monate ihrer Tätigkeit ist vor kurzem erschienen, und es ist, so entnehmen wir der „Frankfurter Ärzte-Correspondenz“, von Interesse zu erfahren, wie sich ihre Tätigkeit bisher gestaltet und welche Erfolge sie aufzuweisen hat. Zugeschieden wurden ihr sechs Schulen, nämlich die Anna-, Watten-, Hölberlin-, Ahland-, Allerheiligen- und Dahlmannschule. Sie erledigte 162 Fälle mit 260 Kindern, von denen 71 allein auf die Anna-, 37 auf die Watten- und 54 auf die Hölberlin- und Ahland- und 55 auf die Allerheiligen- und Dahlmannschule entfielen. Wenn die vom Schularzt empfohlene ärztliche Behandlung nicht ausgeführt wurde, wurden die Schüler bei Zeitmangel der Eltern dem Arzt zugeführt. Alle im Verdacht der Mißhandlung stehenden, kränklichen, scheinbar unterernährten, wie mit Ausschlag und Ungezieser behafteten Kinder, sowie die Schwangeren wurden dem Schularzt vorgeführt. In 40 Fällen mußte die Schulschwester wegen Ungezieser eingreifen, bei 15 Kindern wurde eine bedeutende Besserung erzielt. Ferner wurde auch besondere Beachtung der moralischen Gefährdung der Schulkinder geschenkt. Die Schulschwester berichtet u. a., daß die ungünstigen Wohnungsverhältnisse der Altstadt sich bei den Mädchen von 11 bis 15 Jahren in bedenklicher Hinneigung zu sittlichen Verfehlungen zeigten infolge Verkehres mit Dirnen und Zuhältern. In schweren Fällen mußten die Gefährdeten aus den Familien herausgenommen, in leichteren eine Pflegschaft eingeleitet werden. Nicht weniger als 70 Fälle von den 162 behandelten betrafen Schwangeren; bei einem Teile dieser erwies sich die Unterbringung in einen Hort günstig, 19 mußten in Fürsorgeerziehung gebracht werden, besonders hartnäckige Sünder führte die Schwester entweder selbst zur Schule, oder es wurde polizeiliche Zuführung beantragt. In einer großen Anzahl von Fällen wurden durch schulpfegerische Ueberwachung behördliche Maßnahmen überflüssig gemacht. Man sieht aus diesen Darlegungen, daß es die Frankfurter Schulschwester verstanden hat, in der kurzen Zeit seit Bestehen dieser Institution eine segensreiche Tätigkeit zu entfalten. Die Einführung der Schulpfegerin bedeutet daher eine wirkungsvolle Bereicherung unserer schulhygienischen Einrichtungen, und man darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Institution auf sämtliche Schulen ausgedehnt werden möge.